

Praktikumsordnung „Praxis der Bienenhaltung für Veterinäre“ Sommersemester 2018

Wahlpflicht-Lehrveranstaltung des Instituts für Veterinär-Biochemie

I. Allgemeines

Im Sommersemester 2018 finden Seminartermine (theoretische und praktische Einführung in die Bienenhaltung) in der **zweiten Semesterhälfte** und eine **ganztägige** Exkursion statt. Eigene Fach-Beiträge von Seiten der Teilnehmer sind obligatorisch.

Achtung: Personen, welche eine **Allergie gegen Bienen- /Insekten-Stiche** haben, sind von der Kursteilnahme ausgeschlossen.

II. Zulassung

Teilnahmeberechtigt am Seminar sind Studierende, welche die Vorlesung „Biologie der Bienen“ erfolgreich absolviert haben, im 2. oder höheren Fachsemester Tiermedizin immatrikuliert sind und sich fristgerecht angemeldet haben.

Die Zahl der Teilnehmer/Innen beträgt maximal **18** (teilnehmerbeschränkte Lehrveranstaltung entsprechend der Ausstattung des Lehrbienenstandes).

Angemeldete Studierende, die zum **ersten** Seminartermin nicht erscheinen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen und deren Platz an Nachrücker (Warteliste) vergeben.

III. Organisation

Termine:

Das Seminar findet in der zweiten Semesterhälfte donnerstags ab **07. Juni 2018, 14:15 h bis 16.00 h** im Seminarraum des Instituts für Veterinär-Biochemie oder bei praktischen Arbeiten jeweils nach Absprache an einem anderen Ort (FUB-Bienenstand Düppel oder Dahlem). An einem noch zu bestimmenden Termin findet eine **ganztägige Exkursion** entweder in das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. oder in den Bienengarten Dahlem der Freien Universität Berlin statt.

Bei **unpünktlichem** Erscheinen wird die Teilnahme an dem Seminar verweigert.

Sicherheit:

Personen mit bekannter **Allergie bzw. Überreaktion gegen Bienen-/Insektenstiche** ist die Teilnahme verweigert. Bienenstiche sind selbst bei sachgemäßem Umgang mit den Tieren nicht auszuschließen. Zur Vermeidung von Stichen stellt das Institut jedem Teilnehmer, welcher direkt am Stock arbeitet, bei Bedarf Schleier sowie Handschuhe zur Verfügung.

Vom Studierenden ist geeignete persönliche „bienendichte“ Bekleidung (Baumwolle, Leinen) zu stellen; auffällige Farben sowie Duftstoffe (Kosmetika, Parfüm) sind zu vermeiden. Schnelle, hektische Handlungen sind in der Nähe der Bienenstöcke zu vermeiden. Den Aufforderungen der Dozenten des Bienen-Seminars ist sofort Folge zu

leisten und auftretende Probleme sind sofort zu melden. Für Schäden, welche durch unsachgemäße Handlungen der Studierenden verursacht werden, haftet der Verursacher selbst.

IV. Scheinvergabe

Die regelmäßige Teilnahme wird bescheinigt, wenn nicht mehr als 15 % der angesetzten Übungsstunden - auch entschuldigt – versäumt werden.

Für die Scheinvergabe ist die Präsentation eines eigenen Beitrages obligatorisch.